

Stand: 09.02.2026 01:38:16

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/10665

"Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/10665 vom 22.03.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/15619 des SO vom 02.02.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 99 vom 14.03.2017
4. Beschluss des Plenums 17/16574 vom 25.04.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 102 vom 25.04.2017



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die staatliche Kostenübernahme für Jugendhilfemaßnahmen bei jungen Flüchtlingen auch für Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sicherzustellen. Die Entscheidung über die Fortführung der Jugendhilfe nach Erreichen der Volljährigkeit auf Grundlage von § 41 SGB VIII muss ausschließlich aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen anhand von fachlich-pädagogischen Kriterien erfolgen. Die Verweigerung der Kostenerstattung durch den Freistaat darf nicht zum automatischen Aussteuern junger Flüchtlinge aus dem System der Jugendhilfe führen.

Die bisherige Abwälzung der Erstattungsansprüche für junge Volljährige an die Bezirke nach Artikel 52 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist umgehend aufzuheben. Entsprechende Regelungen zu Erstattungsansprüchen aus dem Aufnahmegesetz sind so zu modifizieren, dass die Kostenerstattung für Hilfemaßnahmen für unbegleitete junge Flüchtlinge zukünftig unabhängig vom Alter vollständig vom Freistaat übernommen wird. Die Kommunen sind durch die große Zahl von jungen Volljährigen, welche sich weiterhin in Maßnahmen der Jugendhilfe befinden, einem hohen Kostendruck ausgesetzt. Um die Integration junger Flüchtlinge nicht zu gefährden, besteht ein erheblicher politischer Handlungsbedarf zur Entlastung der Kommunen.

Begründung:

Durch die Aufnahme, Inobhutnahme und Betreuung eines Großteils der neu in Deutschland einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge waren und sind die bayerischen Jugendämter großen personellen und finanziellen Belastungen ausgesetzt. Der Freistaat erstattet den kommunalen Jugendhilfeträgern bisher nur die Kosten für minderjährige Kinder und Jugendliche. Bei Erreichung der Volljährigkeit müssen die Jugendämter die Kosten für fortgeführte Jugendhilfemaßnahmen selber tragen. Die Refinanzierung erfolgt dann ausschließlich zu Lasten der bayerischen Bezirke, die aufgrund der anhaltend hohen Fallzahlen ebenfalls einem hohen Kostendruck unterliegen. Eine Entlastung der bayerischen Kommunen ist also unbedingt notwendig.

Viele unbegleitete, minderjährig einreisende Flüchtlinge, sind auch nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin auf Leistungen der Jugendhilfe angewiesen. Ein Abbruch von Maßnahmen und Projekten würde das Ziel einer Integration dieser jungen Menschen akut gefährden. § 41 SGB VIII bietet die Rechtsgrundlage zur Fortsetzung von Jugendhilfemaßnahmen für junge Volljährige, solange dies aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Politik des Freistaates zielt auf die Aussteuerung junger Flüchtlinge aus dem Hilfesystem der Jugendhilfe. Eine automatische Beendigung der Jugendhilfe bei Volljährigkeit widerspricht jedoch eindeutig der gegenwärtigen Rechtslage.

Nach § 89d SGB VIII besteht für Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete junge Flüchtlinge ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem jeweiligen Bundesland. Der Erstattungsanspruch ist dabei unabhängig vom Alter der jungen Menschen. Auf dieser Grundlage erstatten alle anderen Bundesländer den Jugendämtern vollständig die Jugendhilfekosten für junge Volljährige. In Bayern werden jedoch die Kostenerstattungsansprüche der Jugendämter nach Art. 52 AGSG auf die Bezirke abgewälzt. Diese Aufgabendelegation an die Bezirke führt zu unnötiger Bürokratie und verwaltungsaufwändigen Erstattungsverfahren. Der Freistaat Bayern sollte sich deshalb der Praxis der anderen Bundesländer anschließen und die Kostenerstattung für unbegleitete junge Menschen vollständig übernehmen. Dies erfordert eine Änderung von Art. 52 AGSG und entsprechender Regelungen der Erstattungsansprüche im bayerischen Aufnahmegesetz.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und
Integration**

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/10665

**Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete
junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicher-
stellen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Kerstin Celina**
Mitberichterstatterin: **Michaela Kaniber**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ju-
gend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Wei-
tere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 60. Sit-
zung am 2. Februar 2017 beraten und mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender

schäftsordnung beim Antrag auf Drucksache 17/14149 das gleichlautende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen – Enthaltung – bei den genannten Fraktionen zugrunde gelegt werden.

Ich lasse auch hier über die Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration bzw. für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wieder alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind abgelehnt.

Es folgt nun noch die Abstimmung über die Anträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/14996 bis 17/15000. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt Zustimmung. Beim Antrag auf Drucksache 17/14996 betreffend "Zugang Ehrenamtspauskarte erleichtern" empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen ebenfalls Zustimmung, allerdings mit der Maßgabe, dass der zweite Absatz eine Neufassung erhält.

Ich lasse auch hier über die Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration bzw. beim Antrag auf Drucksache 17/14996 mit dem Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, SPD, FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Den Anträgen ist somit zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich zunächst in einfacher Form über den Antrag der Abgeordneten Weikert, Rauscher und anderer (SPD) betreffend "Ergebnisse der Anhörung ‚Jungsein in Bayern‘ ernst nehmen IX: Jugendwerkstätten stärker fördern!" auf Drucksache 17/14146 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt folgt noch die namentliche Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission ‚Jungsein in Bayern‘ I: Politische Bildungsarbeit für und mit jungen Menschen ausbauen" auf Drucksache 17/11616. Die Urnen für die Stimmkarten befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 20.22 bis 20.27 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aus Tagesordnungspunkt 10 ist noch ein Antrag offen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen", Drucksache 17/10665. Dieser Tagesordnungspunkt oder diese Debatte ist im Einvernehmen aller Fraktionen auf eine der nächsten Sitzungen verschoben. Der Antrag wird heute also nicht mehr beraten.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung die noch offenen Tagesordnungspunkte auf, die in der Sitzung am vergangenen Donnerstag nicht mehr beraten werden konnten und auf die heutige Sitzung verschoben wurden:

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann u. a. (SPD)
Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen
(Drs. 17/12732)**

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission ‚Jungsein in Bayern‘ III - Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (Drs. 17/11618)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregie-



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/10665, 17/15619

Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Christine Kamm

Abg. Michaela Kaniber

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Angelika Weikert

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Abg. Gabi Schmidt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen (Drs. 17/10665)

Ich eröffne die Aussprache und stelle nochmal fest, dass die Fraktionen eine Redezeit von 24 Minuten vereinbart haben. Kollegin Claudia Stamm kann zwei Minuten sprechen. – Erste Rednerin ist die Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern Sie mit diesem Antrag auf, die staatliche Kostenübernahme für die jeweils erforderlichen Jugendhilfemaßnahmen bei jungen Flüchtlingen auch nach Erreichung der Volljährigkeit sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider weigert sich der Freistaat immer noch, seine gesetzliche Verpflichtung zur vollständigen Erstattung der Jugendhilfekosten für junge Flüchtlinge anzuerkennen. Auch nach dem von Ihnen jetzt vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze sollen junge Volljährige explizit von der Kostenerstattung ausgenommen werden. Das ist ärgerlich, das ist ein Skandal. Nach § 89d des Sozialgesetzbuches VIII sind die Länder verpflichtet, den örtlichen Trägern der Jugendhilfe die Kosten für junge Flüchtlinge vollständig zu erstatten. Dieser gesetzliche Erstattungsanspruch ist an keine Altersbegrenzung gebunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, junge Flüchtlinge dürfen nicht mit Vollendung des 18. Lebensjahrs automatisch aus der Jugendhilfe ausgesteuert werden. Das Jugendhilferecht sieht unter § 41 SGB VIII vor, dass die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung zur eigenständigen Lebensführung auch bei jungen Volljährigen gewährt werden kann, solange eine Hilfe notwendig ist, wenn es sein muss, bis zum 21. Lebensjahr.

Die Entscheidung über die Fortsetzung der Jugendhilfe haben die Jugendämter allein aufgrund von fachlich-pädagogischen Kriterien zu treffen. Mit Ihrer Weigerung, die Kosten zu erstatten, negieren Sie den Hilfeanspruch, der gesetzlich vorgeschrieben ist, und wollen faktisch ein Zweiklassenrecht für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe etablieren. Das haben auch die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Staatsregierung deutlich gesagt. Der drohende massenhafte Abbruch von gerade begonnenen Hilfemaßnahmen wird in vielen Fällen die Integration von jungen Flüchtlingen gefährden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Freistaat darf die Kommunen mit dieser Aufgabe nicht alleine lassen. Zwar gab es jetzt einen Kompromiss mit den Kommunen über die Kostenerstattung. Doch dieser Kompromiss ist zeitlich bis 2018 befristet. Zudem ist er eine freiwillige Leistung in Form einer Verwaltungsvereinbarung. Das ist unzureichend und unfair. Der Freistaat beteiligt sich auch lediglich in Form von Pauschalen und nicht in Höhe der realen Kosten an den Maßnahmen. Den staatlichen Förderbetrag wollen Sie auf 112 Millionen für einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren begrenzen. Dabei betragen die realen Kosten, die die Bezirke errechnet haben, allein schon in einem Jahr 140 Millionen. Sie tragen mit diesem Kompromiss, den die Kommunen akzeptiert haben, um überhaupt etwas zu bekommen, nicht einmal die Hälfte der Kosten, die angefallen sind.

Integration erfordert ordnungsgemäße Jugendhilfemaßnahmen und nicht einen erzwungenen Abbruch ab dem 18. Geburtstag. Wir halten eine Pauschalisierung der Kosten, nach der lediglich ein Betrag von 40 Euro pro Tag oder ein noch geringerer Betrag angedacht ist, nicht für sachgerecht, um die Maßnahmen abschließen und Verwahrlosung verhindern zu können. Wir wollen eine sachgerechte Erstattung der erforderlichen Kosten, und wir wollen auch, dass die Kostenerstattung sachgemäß durchgeführt wird. Integration kann zwar teuer sein, noch teurer ist aber keine Integration.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über die Erstattung der Kosten gab es eine intensive Auseinandersetzung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Staatsregierung. Bis jetzt gab es von Ihnen lediglich ein Angebot, das nach unserer Meinung den derzeit geltenden Sozialgesetzen widerspricht. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen und die jeweils erforderlichen Jugendhilfemaßnahmen zu erstatten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kaniber.

Michaela Kaniber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Jugendhilfekosten steht bei uns immer wieder auf der Agenda. Ich bedaure es sehr, dass es mir nicht gelungen ist, uns im Ausschuss mit unseren Argumenten glaubwürdig darzustellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten daran fest, dass Ihre Forderung, sämtliche Kosten für Jugendhilfemaßnahmen auch für junge volljährige Flüchtlinge bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zu erstatten, von uns auf keinen Fall übernommen werden kann. Wir halten die bis dato praktizierte Regelung, Jugendhilfemaßnahmen für junge Volljährige durch den Freistaat zu refinanzieren, für den richtigeren Weg.

Warum? – Das ist eigentlich ganz einfach. Erstens ist Jugendhilfe nach wie vor eine kommunale Aufgabe. Zweitens hat sie einen wichtigen Steuerungseffekt. Die Maßnahme trägt natürlich dazu bei, möglichst alle volljährigen Asylbewerber auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes gleich zu behandeln. Nach unserer Auffassung sollen die Jugendämter auch in Zukunft möglichst restriktiv bei der Hilfegewährung für junge Volljährige verfahren.

Warum sollen sie so verfahren? – Junge Volljährige sind nun einmal keine Kinder oder Jugendlichen mehr, sondern junge Erwachsene, und daher sollten sie vorrangig über andere Instrumente bedient und unterstützt werden.

(Beifall bei der CSU – Christine Kamm (GRÜNE): Mit welchen?)

Solche Instrumente sind uns ausreichend zur Hand gegeben. Wir reden einmal von der Arbeitsmarktförderung unserer Wirtschaft. Die gesundheitliche Versorgung ist selbstverständlich. Wichtige Instrumente sind auch die Sprachförderung und vor allem die Wohnraumbeschaffung. Wir, die CSU, sind der Überzeugung, dass Jugendhilfe nicht zum Ausfallbürgen für diese Leistung werden darf, sondern dass sich die Jugendhilfe primär auf die Versorgung der Minderjährigen zu konzentrieren hat.

Die Realität zeigt uns bedauerlicherweise auch sehr deutlich, dass junge Volljährige nur deshalb in der Jugendhilfe verharren, weil es gerade in städtischen Räumen keinen Wohnraum für eine Verselbstständigung gibt. Wir setzen auf das Miteinander der genannten Akteure, nämlich Schule, Wirtschaft und Sprachförderung. Vor allem sollen die Flüchtlinge einen tollen Ausbildungsplatz bekommen. Das ist der Weg, den wir uns für diese jungen Menschen wünschen. Es gilt die Prämisse, diese jungen Leute für ein eigenständiges Leben fit zu machen, damit sie aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Nur so kann Integration gelingen. Genau das ist der richtige Ansatz und nicht der, wie es die Herrschaften der GRÜNEN gerne hätten, nämlich junge Volljährige pauschal bis zum 21. Lebensjahr über die Jugendhilfe zu alimentieren.

Deshalb stehen wir dazu, dass junge Volljährige auch in Zukunft grundsätzlich so schnell wie möglich den Weg aus der Jugendhilfe finden sollen, um ein selbstbestimmtes und selbstbewusstes Leben führen zu können. Wir zeigen den jungen Menschen auf, dass wir sie als Erwachsene ernst nehmen, dass sie bei uns Rechte, aber auch Pflichten haben. Das, was Sie fordern, ist keine bedarfsgerechte Jugendhilfe. Ihnen, liebe GRÜNE, geht es nur darum, noch mehr Geld freizugeben und Jugendhilfe nach dem Gießkannenprinzip für alle möglich zu machen, egal ob sie die Jugendlichen brauchen oder nicht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir, die CSU-Fraktion, haben es natürlich genauso beobachtet und gesehen, dass es bei der Massenmigration im Jahr 2015 eine Vielzahl junger Menschen gab, die diese Unterstützung dringend gebraucht haben. Ebenso ist uns bewusst, dass es dabei zu enormen Ausgaben gekommen ist. Genau aus diesem Grund hat am 1. Dezember 2016 ein Spitzengespräch stattgefunden. Dabei wurde ein für uns vorerst gutes Ergebnis erzielt. Der Freistaat beteiligt sich eben an den Kosten in den Jahren 2017 und 2018 und wird dafür eine Pauschale in Höhe von 112 Millionen Euro übernehmen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist höchstens die Hälfte der anfallenden Kosten!)

In den Jahren 2017 und 2018 wird der Freistaat den Bezirken in Form von Pauschalen diese Jugendhilfe ermöglichen. Er übernimmt diese Kosten sogar rückwirkend ab dem 1. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2018. Natürlich sind diese Leistungen befristet, Frau Kollegin Kamm.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Warum?)

– Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden. – Diese Beträge entsprechen einer ambulanten Betreuung. Ich halte sie für sehr ausgewogen und gerecht, weil man sich für Mitte 2017 eine Evaluierung vorgenommen hat. Ich finde, es ist berechtigt zu schauen, welchen tatsächlichen Bedarf diese Evaluierung zeigt. Dann kann man immer noch weitersehen. Entscheidend und wesentlich ist, dass der Freistaat Bayern den Bezirken zwar unter die Arme greift, aber die Bezirke nicht in der Jugendhilfe beschneidet.

In diesem Zusammenhang ist es mir ganz wichtig zu erwähnen, dass man bei dem Gespräch zwischen Vertretern des Freistaats Bayern und der Bezirke zu der Auffassung gekommen ist, dass gemeinsames Ziel sein und bleiben muss, dass die Leistungen der Jugendhilfe mit dem Erreichen der Volljährigkeit tatsächlich beendet sein sollten. Allerdings sind wir genau wie Sie, liebe Frau Kollegin, der Meinung, dass es im Einzelfall, wenn Jugendhilfebedarf gegeben ist, selbstverständlich eine weitere Unter-

stützung geben soll, eine ambulante Unterstützung oder eine Grundversorgung im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Dies sollte bedarfsgerecht möglich sein.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden durchaus eine Verständigung gebracht hat. Das Ergebnis der anteiligen Kostenübernahme sowie dieselben Meinungen bezüglich der Ausrichtung der Jugendhilfe für junge volljährige Flüchtlinge zeigen, dass sich Freistaat Bayern und Bezirke sehr positiv geeinigt haben. Ich weiß nicht, wieso Sie immer wieder in dieser Art, mit dieser Schärfe Forderungen erheben. Entscheidend ist doch, dass tatsächlich Gespräche stattgefunden haben und dass es zu einer Aussprache und Entscheidung gekommen ist. Die Evaluierung wollen wir doch bitte abwarten, um Klarheit über die Bedarfs- und Fallzahlen zu haben. Wir von der CSU sehen die Hausaufgaben als gemacht an und werden den Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage ist: Sind Sie denn nicht der Meinung, dass die fachliche Expertise der Jugendämter bei der Entscheidung darüber gefragt ist, ob Hilfen zum ersten Tag des 18. Lebensjahres abgebrochen werden sollen oder nicht?

Die zweite Frage ist, wie Sie sich das vorstellen: Jemand ist in einer Maßnahme, vielleicht in der ersten Hälfte der Abschlussklasse, möchte seinen Quali machen – und Sie brechen die Leistungen ab. Das führt automatisch dazu, dass der junge Mann, die junge Frau nicht mehr in der bisherigen Wohngruppe leben kann, sondern möglicherweise auf die nächste Gemeinschaftsunterkunft verwiesen wird. Dort ist Lernen dann in der Tat nicht mehr möglich. Das, was vorher von den Lehrerinnen, den Sozialpäda-

gogen, den Ehrenamtlichen aufgebaut worden ist, reißen Sie durch Ihre starre Haltung einfach ein.

Michaela Kaniber (CSU): Liebe Frau Kollegin Kamm, ich kann Sie durchaus verstehen, und ich habe Ihre Fragen auch sehr wohl verstanden. Aber gerade Sie von den GRÜNEN betonen doch immer wieder die Gleichberechtigung. Ich finde schon, dass den jungen Menschen diese Programme, die uns allen in den verschiedensten Sparten offenstehen, Ansporn sein sollten. Es besteht durchaus die Möglichkeit, in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform zu leben; es ist doch alles möglich. Ich verstehe nicht, warum Sie immer über Skandale reden, die an den Haaren herbeigezogen sind. Kein Mensch bricht doch letztendlich die Unterstützung der jungen Menschen ab. Ich stehe dazu: Es muss ein Miteinander sein; anders kann es nicht passieren, Frau Kollegin. Wenn alle – die Schulen, die Unternehmer draußen; wir haben wirklich tolle Unternehmer draußen, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen – zusammenhalten, kann es gelingen. Das A und O muss es sein, den jungen Menschen diese Anreize zu geben. Wir haben sie ja; wir wollen, dass die jungen Menschen so schnell wie möglich aus der Jugendhilfe herauskommen und ein eigenständiges Leben führen. – Wir reden heute nicht einmal aneinander vorbei. Ich glaube aber, Sie wollen mir einfach nicht glauben, dass alles gegeben ist und dass es durchaus gut läuft.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Weikert für die Fraktion der SPD aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ihre Argumente, Frau Kollegin Kaniber, überzeugen auch heute nicht, sosehr Sie sich bemühen. Sie haben in vielen Sitzungen des Sozialausschusses, in denen wir dieses Thema diskutiert haben, nicht überzeugt und überzeugen eben auch heute nicht. Ihre Rede, Frau

Kollegin Kaniber, war voller Widersprüche. Ich versuche, diese Widersprüche aufzuzeigen.

Erstens haben Sie von Gleichberechtigung gesprochen. Der Hintergrund dieses Antrags und auch des Begehrns der SPD – die GRÜNEN wissen, dass die SPD das auch oft gefordert hat; SPD und GRÜNE haben da gleichlautende Forderungen – ist das Thema Gleichberechtigung: Jugendhilfe – hören Sie doch einmal zu – ist im Sozialgesetzbuch festgeschrieben. Die Jugendhilfe für junge Volljährige ist im Sozialgesetzbuch ausdrücklich vorgesehen. Wenn Sie also von Gleichberechtigung reden, sollten Sie wissen, dass die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben hat und alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland nach dieser Unterschrift gleich behandelt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist schon mal der erste Widerspruch, wenn Sie über Gleichberechtigung reden. Ein Jugendlicher hat einen gesetzlichen Anspruch auf Jugendhilfe, egal woher er kommt.

Ein Zweites ergibt sich im Prinzip aus dem Geist des Sozialgesetzbuches: Jugendlicher ist man nicht nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sondern eine bestimmte Zeitspanne lang. Nicht jeder Jugendlicher, nicht jede Jugendliche kann sich mit Beginn des 18. Lebensjahres wirklich gleich für ein selbstständiges Leben ohne Unterstützung verantwortlich fühlen.

(Beifall bei der SPD)

Kein Elternpaar wird sein Kind am Beginn des 18. Lebensjahres vor die Tür setzen und alle Unterstützungsleistungen einstellen nach dem Motto: So, jetzt bist du 18.

Ihr drittes Missverständnis, Frau Kollegin Kaniber, liegt über der ganzen Diskussion:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich finde es ein bisschen unhöflich, dass Sie sich während meiner Rede jetzt wirklich dauernd unterhalten. Aber ich mache trotzdem weiter. – Wir im Sozialausschuss werden uns in den nächsten Wochen noch erheblich streiten über Ihr permanentes Misstrauen gegenüber Jugendämtern und gegenüber allen, die mit jugendlichen unbegleiteten Flüchtlingen zu tun haben. Sie sprechen von der Verhinderung restriktiver Vorgaben. Ich sage Ihnen noch einmal: Die Gewährung von Jugendhilfe in einem Jugendhilfeplan wird über die Jugendämter mit dem einzelnen Jugendlichen festgelegt. Wenn Sie sagen, Sie wollen eine Ausuferung von Restriktionen verhindern, zeigt das klar Ihr Misstrauen gegenüber allen Jugendämtern in Bayern. Das halte ich für ziemlich unverfroren.

(Beifall bei der SPD)

Das nächste Missverständnis möchte ich auch gerne aus der Welt schaffen. Es gibt keine pauschale Jugendhilfe. Es gibt auch keine pauschale Jugendhilfe für junge Flüchtlinge. In meinem Verein wird übrigens eine Jugendhilfe für junge Flüchtlinge genehmigt. Ich lade Sie gerne ein, sich das anzuschauen. Diese Flüchtlinge leben in eigenen Wohnungen, haben eine Ausbildung begonnen und verdienen zum großen Teil ihren Lebensunterhalt selbst. Das ist ein anderes Thema. Über die Förderung muss noch einmal gesprochen werden. Weil wir heute noch einen weiteren Tagesordnungspunkt haben, kann ich da noch deutlicher darauf eingehen. Zum größten Teil verdienen diese jungen Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt selbst. Sie brauchen wöchentlich nur noch etwa zwei oder drei Fachleistungsstunden. Sie brauchen noch etwa drei bis sieben Monate, um das richtig auf den Weg zu bringen, was vorher durch viel Engagement und Kostenaufwand auf die richtige Bahn gesetzt wurde. Dieses Missverständnis haben Sie bisher noch nicht aus der Welt geräumt.

Zu guter Letzt möchte ich Folgendes sagen, und bitte denken Sie darüber genau nach: Eine gezielte Jugendhilfe – diese wird in Bayern von den Jugendämtern genehmigt und von den Sozialpädagogen und den jeweiligen Trägern der Jugendhilfe verantwortungsvoll ausgeführt – ist allemal besser als Fußfesseln.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat der Kollege Dr. Fahn das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben über diesen Antrag und diese Thematik schon öfters gesprochen. Dennoch ist es gut, dass wir auch heute darüber sprechen. Der Freistaat soll die gesamten Kosten nicht nur bis zum 18., sondern bis zum 21. Lebensjahr tragen. Betroffen sind etwa 10.500 minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge. Zwar übernimmt der Freistaat einen Kostenanteil für die jungen Volljährigen. Dieses Argument wird der Staatssekretär vorbringen. Dieses Ergebnis haben wir uns aber nicht gewünscht. Herr Staatssekretär, Sie wissen auch, dass sich die kommunalen Spitzenverbände ebenfalls eine andere Lösung gewünscht haben, weil alle anderen Bundesländer die Kosten komplett erstatten. Das müssen Sie zugeben. Wenn alle anderen Bundesländer die Kosten erstatten, stellt sich die Frage: Wieso tut dies Bayern nicht? Bayern übernimmt bisher nur ein Drittel der Kosten. Das müssen wir ganz klar sagen. Deswegen werden wir dem Antrag der GRÜNEN natürlich zustimmen. Es geht darum, die Kosten der Kommunen zu reduzieren.

Im Vorfeld wurde angekündigt, dass die Bezirksumlagen sinken würden. Dies ist jedoch nicht der Fall. In Unterfranken ist die Bezirksumlage sogar erhöht worden. Wir, die FREIEN WÄHLER, sprechen dieses Problem an und denken weiter. Daher ist für uns die Resolution des Bezirkstags der Oberpfalz vom 20.10.2016 wichtig. In dieser Resolution wurde Folgendes einstimmig beschlossen: Der Bezirk Oberpfalz sieht den Freistaat in der Pflicht, die Kosten der Jugendhilfe unabhängig vom Alter der hilfebedürftigen jungen Flüchtlinge voll zu übernehmen. Darüber hinaus hält er es für notwendig, die gesetzlichen Regelungen im System der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kriterien für eine bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung insbesondere der jungen Volljährigen zu überprüfen und der besonderen Situation anzupassen. Der zweite Punkt der Resolution der Oberpfalz ist richtig und gut. Diese Anpassung müs-

sen wir ohne Denkverbote angehen. Nach Ansicht der FREIEN WÄHLER ist in diesem Bereich vonseiten des Bundes noch zu wenig geschehen. Es darf hier keine Denkverbote geben.

Die Staatsministerin Müller sagte dazu: Auf Bundesebene ist unser Ziel weiterhin, verbesserte Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen zu erreichen. Wir, die FREIEN WÄHLER, finden genau diesen Punkt sehr wichtig. Wir haben vor allem die Kommunen im Auge. Deswegen fordern wir, dass die Bundesregierung verbesserte Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen durchsetzt. Am 01.06.2016 ist in der Sitzung des Sozialausschusses von der Gründung eines Gesprächsforums Übergangsmanagement gesprochen worden. Hier sollte es darum gehen, neue Wege zu finden, damit Kommunen Jugendhilfemaßnahmen auch wieder einfach beenden können. Die Ergebnisse hierzu haben wir bisher noch nicht gehört. Diese würden wir gerne erfahren.

Frau Kaniber, Sie haben die Evaluierung angesprochen. Das stimmt. Diese soll Mitte 2017 kommen. Wir warten, was in dieser Evaluierung präsentiert werden wird. Danach lässt sich feststellen, ob es sinnvoll ist, so vorzugehen, wie im Antrag der GRÜNEN gefordert. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Es geht um die Kostenentlastung der Kommunen. Das ist auch im Sinne der Bezirke. Für uns ist die Betreuung der jungen Volljährigen auch eine gesamtstaatliche Aufgabe. Ich habe vorhin beim Thema Integration bereits gesagt, dass das eine gesamtstaatliche Aufgabe ist. Unserer Meinung nach muss der Freistaat hier voll entlasten. Unter den verschiedenen Projekten, die für Jugendliche gestartet worden sind, gibt es beispielhafte Projekte wie im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Damit hat sich bereits die Kinderkommission beschäftigt. Diese Projekte sollten wir uns konkreter anschauen, um Impulse zu erhalten. Insgesamt ist es für uns wichtig, dass dem Antrag der GRÜNEN zugestimmt wird. Mit dem Antrag werden die Entlastung der Bezirke und damit die Entlastung der Kommunen erreicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Hintersberger um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Fahn, ich greife Ihr letztes Plädoyer auf: Die Integration der geflüchteten Menschen mit Bleibeperspektive in unserem Land ist in der Tat eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Jedoch verstehe ich Ihre Logik nicht. Sie sagen, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aber der Staat soll zu 100 % zahlen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hört man Ihnen zu, so entsteht manchmal der Eindruck, dass es außerhalb der Jugendhilfe keinerlei Unterstützung für junge Volljährige mehr gibt. Das ist falsch. Ich versichere Ihnen, nicht allein die Jugendhilfe kümmert sich um junge Menschen, die sich bei uns integrieren wollen und sollen. Ich möchte von Anfang an gleich deutlich machen: Allen Trägern, die im Bereich der Jugendhilfe seit Herbst 2015 unwahrscheinlich engagiert, mit viel, viel Herzblut und menschlicher Leidenschaft diese Aufgabe angegangen sind und weiter angehen, gilt ein großes und dickes Dankeschön und großer Respekt. Ich möchte dies deutlich machen. Ohne dieses Engagement und ohne diese große Leidenschaft wäre vieles nicht so positiv gelaufen.

(Beifall bei der CSU)

Neben der Jugendhilfe gibt es noch weitere, vielfältige Unterstützung. Als Beispiel seien hier die Jugendmigrationsdienste genannt. Liebe Kollegin Kamm, hier sind insbesondere auch die Arbeitsverwaltung und die Jobcenter zu nennen. Diese haben in den letzten Monaten mit großer Leistungsbereitschaft diese Aufgabenbereiche übernommen. Ich sage dies auch als Mitglied des Verwaltungsrates der BA. Es wird nicht nur viel Geld in die Hand genommen. Wenn ich an die Jugendberufsagenturen denke, dann werden auch neue Strukturen aufgebaut.

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber der Schulabschluss muss doch erst da sein!)

Hierdurch sollen den jungen Volljährigen zusätzliche Strukturen und Managementimpulse gegeben werden. Die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern, die Berufsschulen mit den Integrationsklassen, die Jugendsozialarbeit, die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und die vielen, vielen ehrenamtlichen freiwilligen Helferkreise – diese sind bisher noch nicht genannt worden – von den Pfarrgemeinden bis zu den verschiedenen Initiativen unterstützen hier. Durch Ihren Antrag ist der Eindruck zu gewinnen, der Freistaat würde den Kommunen keine Unterstützung bei der Versorgung junger Menschen, die zu uns kommen, zur Verfügung stellen. Ich sage wie schon beim letzten Tagesordnungspunkt, Herr Kollege Fahn: Dies ist nicht richtig.

Lassen Sie mich ein paar Zahlen nennen:

Erstens. Der Freistaat erstattet seinen Kommunen sämtliche Kosten, spitz abgerechnet, für unbegleitete Minderjährige. Hierfür hat das Hohe Haus für das Haushaltsjahr 2016 über 630 Millionen Euro veranschlagt, weil im Vergleich mit den anderen 15 Bundesländern mit Abstand die größte Zahl junger unbegleiteter Flüchtlinge nach Bayern gekommen ist. Für das Jahr 2017 wurden dafür 364 Millionen Euro im Haushalt veranschlagt.

Zweitens. Darüber hinaus haben wir den Kommunen 2016 10 Millionen Euro für Verwaltungskosten – Herr Kollege Fahn, hören Sie zu! – im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen ausgezahlt. Auch für 2017 wurde der Betrag von 10 Millionen Euro vom Hohen Haus im Haushalt veranschlagt.

Drittens. Die Kollegin Kaniber hat es schon deutlich gesagt: Zu den Kosten der jungen Volljährigen haben wir mit den Kommunen, insbesondere mit den Bezirken, längst eine Einigung erzielt.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das stimmt doch nicht!)

Der Freistaat beteiligt sich bis Ende 2018 mit 112 Millionen Euro an diesen Kosten. Das sind immerhin 40 Euro pro Tag – nicht pro Woche oder pro Monat, sondern pro Tag! – für jeden unbegleiteten volljährigen Flüchtling. Das ist pro Monat ein Betrag von 1.200 Euro. Da können Sie nicht sagen, das sei zu wenig oder das sei gar nichts. Diese Beträge müssen wir auch in Relation zu den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger setzen, die wir ebenso im Fokus behalten müssen, um die Akzeptanz und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu gefährden, sondern im Gegenteil zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Lassen Sie mich also auch diesen Punkt dementsprechend deutlich betonen. Dies haben wir festgelegt. Mitte des Jahres kommt dies auf den Prüfstand bzw. wird evaluiert, ob diese Zahlen, was den tatsächlichen Bedarf angeht, passen oder ob korrigiert werden muss.

Es ist also beileibe nicht so, als würden unsere Kommunen mit den Kosten alleine gelassen. Der Freistaat Bayern weiß sehr wohl, was er an seinen Kommunen bei der Bewältigung dieser großen Herausforderung hat. Wir werden unsere Kommunen weiterhin sehr engagiert und kräftig unterstützen. Ich darf auf den Betrag im FAG verweisen, bei dem diese Kriterien ebenfalls eine Rolle spielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entscheidung, ob Jugendhilfeleistungen für junge Volljährige im Einzelfall erforderlich sind, obliegt dem Jugendamt.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ja, also!)

Die Jugendhilfe ist eine kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Die Kommunen haben das Ruder selber in der Hand. Obwohl es sich um eine kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis handelt, unterstützen wir, wie vorher gesagt, in diesem Haushalt mit einem dreistelligen Millionenbetrag.

Es kann aber auch nicht sein, dass Jugendhilfeleistungen sozusagen als Selbstverständlichkeit erbracht werden, weil kein Wohnraum gefunden wird. Dies wäre falsch. Eine staatlich finanzierte Jugendhilfe ist kein Ersatz für Wohnraum. Es muss gelingen, die große Zahl junger Volljähriger in der Jugendhilfe zu reduzieren und sie im Rahmen

einer "ambulanten" Betreuung nach Erreichen der Volljährigkeit in einem Übergangsmanagement in die Selbstbestimmung zu entlassen.

Wie sehen die Zahlen aus? – Derzeit werden rund 5.000 unbegleitete Minderjährige und über 4.500 Volljährige von den bayerischen Jugendämtern versorgt. Ich nenne die Zahlen, damit Sie diese Größenordnung einmal gehört haben. Die Kommunen müssen auf Dauer zu einem vernünftigen Maß finden. Es handelt sich um Kapazitäten der Jugendhilfe. Diese Ressourcen, diese Gelder sind in erster Linie für Minderjährige gedacht. Auch das ist verantwortliches Handeln, liebe Kollegin Kamm.

Bei den älteren Unbegleiteten stehen Ziele wie gesellschaftliche, soziale und berufliche Integration und ihre baldige Selbstständigkeit im Vordergrund. Auch hierzu verweise ich auf Frau Kollegin Kaniber. Sie brauchen eine Begleitung auf Zeit. Von daher ist das vorgesehene koordinierte Übergangsmanagement eine richtige Maßnahme. Dieses muss frühzeitig aufgebaut werden, um die verschiedenen Akteure, von der Arbeitsagentur über Jobcenter bis hin zum gesamten Bereich der Schulen und der beruflichen Bildung, in eine gelingende Integration einzubeziehen.

Dies ist unser Ansatz. Von daher ist es notwendig, hier deutlich zu machen: Nur wenn ein erzieherischer Bedarf besteht, soll Jugendhilfe im Einzelfall auch für junge Volljährige geleistet werden können. Ansonsten ist dies im Rahmen eines Übergangsmanagements mit vielen Akteuren zu leisten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Schmidt, bitte.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich halte Sie für einen Menschen, der das Fürsorgesystem für Jugendliche sehr wohl zu schätzen weiß und unterstützt. Ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, Herr Staatssekretär, dass 80 % der Jugendlichen, die sehr spät in die Ju-

gendhilfe kommen – vielleicht erst mit 16, weil sie so spät aus Familien geholt werden –, noch über den 18. Geburtstag hinaus Betreuung, Eingliederungshilfe und Unterstützung brauchen. Die unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen – wir haben uns heute die Projekte angeschaut – sind sehr spät in unsere Kultur und in ein anderes Erziehungssystem gekommen und erfahren eine andere berufliche Unterstützung. Da haben wir viele Helfer.

Ist Ihnen bewusst, dass sich die kommunale Familie dafür entschieden hat, weil sie sagt: Nicht nur unsere Jugendlichen, sondern auch die jugendlichen Flüchtlinge brauchen weiter Unterstützung? Wir sind für weiche Lösungen. Man muss die Kommunen unterstützen. Letztendlich zahlen es die Kommunen; denn die Bezirke werden von den Kommunen finanziert. Sie sagen, sie übernehmen eine staatliche Aufgabe für Jugendliche, die nicht hier aufgewachsen sind. Von den Jugendlichen über 16 Jahren, die in die Jugendhilfe kommen, brauchen, wie gesagt, noch über 80 % Betreuung. Warum soll es da anders sein? Warum haben Sie Bedenken, dass wir und Ihre Jugendämter und Ihre Unterstützungs familie keinen weichen Übergang hinbekommen? Warum übernehmen wir als Freistaat Bayern nicht die Verantwortung dafür?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär,

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Kollegin, ich denke ich habe dies ausgeführt. Wir übernehmen mit dem Anteil von rund 112 Millionen Euro sehr wohl Verantwortung, auch wenn es eine echte kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis ist. Das wird Mitte des Jahres evaluiert; ich sage das zum zweiten Mal.

Unsere Zielsetzung ist ganz klar: Es geht um das Zusammenwirken vieler Akteure, die im letzten Jahr und in den letzten Monaten diese Strukturen erst aufgebaut haben. Ich denke zum Beispiel an die Arbeitsagenturen oder an die Jugendberufsagenturen. Dies ist, wenn Sie so wollen, die begleitende ambulante Aufgabe, hier durchaus auch noch

im Übergang, was die volljährige Jugendlichen mit 18 oder mit 19 Jahren anbelangt, aber nicht mehr mit der intensiven erzieherischen Maßnahme wie noch bei den minderjährigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich darf bekannt geben, dass die CSU-Fraktion zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/10665, der unter Tagesordnungspunkt 22 aufgerufen wurde. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 20.59 bis 21.04 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wir geben das Ergebnis wie immer zu einem späteren Zeitpunkt bekannt. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können. Jetzt gebe ich das Ergebnis des eben namentlich abgestimmten Antrags der GRÜNEN auf Drucksache 17/10665 betreffend "Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen" bekannt. Mit Ja haben 58 und mit Nein 76 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2017 zu Tagesordnungspunkt 22: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen (Drucksache 17/10665)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Awanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex			
Dünkel Norbert			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hüting Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra			X
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			X
Hölzl Florian			X
Hofmann Michael			X
Holetschek Klaus			X
Dr. Hopp Gerhard			X
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin			X
Huber Thomas			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Jörg Oliver			X
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela			X
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro			X
Knoblauch Günther			
König Alexander			X
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Büssinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streible Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
	Gesamtsumme	58	76
			0